

Die aktuelle Situation des Grünen Bandes in Thüringen

DIETER FRANZ, INES PÜSCHEL,
BEATE SCHRADER & INGRID WERRES
unter Mitarbeit von BARBARA SCHMIDT

Grünes Band südöstlich von Frankenheim (Lkr. Schmalkalden-Meiningen) im Eigentum der Stiftung Naturschutz Thüringen mit Kolonnenweg und Resten des Kfz-Sperrgrabens – Blick nach Südwesten über die Leubach-Aue auf die Pflegezone „Lange Rhön“ im Biosphärenreservat „Rhön“ (Aufn. H. WENZEL 04.06.2011)

DIETER FRANZ, INES PÜSCHEL, BEATE SCHRADER & INGRID WERRES
unter Mitarbeit von BARBARA SCHMIDT

Die aktuelle Situation des Grünen Bandes in Thüringen

BESITZWECHSEL

Am 01.01.2010 hat die Stiftung Naturschutz Thüringen (SNT) von der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) die Flächen am Grünen Band mit allen Rechten und Pflichten übernommen: Etwa 3.900 ha zersplitterter Grundbesitz auf 763 km Länge, fast 60% der Fläche des Grünen Bandes Thüringens. Diese Übertragung ist mit der Pflicht verbunden, das Grüne Band als einmaligen national bedeutenden Biotopverbund, aber auch als geschichtliches Mahnmal, zu erhalten und zu entwickeln. Der Rest der Flächen befindet sich hauptsächlich in Kommunal-, Privat- und Kirchengrundbesitz oder auch im Besitz von Naturschutzverbänden (z. B. besitzt der BUND Flächen in der Größe von ca. 130 ha im Grünen Band).

PFLEGE DURCH NUTZUNG

Nach der Übertragung begann die SNT zunächst, sich einen Überblick über die Vielfalt der Flächen zu verschaffen. Anschließend galt es, durch Verträge die Pflege und Nutzung am Grünen Band neu zu ordnen und zu erweitern. Hierzu wurden die betroffenen Gebiete „in ganz kleiner Runde“ (meist nur ein Vertreter der SNT und der Bewirtschafter) besichtigt und vor Ort die zukünftige Nutzung festgelegt. Es war faszinierend: Es gab so gut wie keine Probleme und es konnte fast immer Einigkeit erzielt werden. Mehr noch, die Gespräche fanden fast ausnahmslos in einer offenen und freundlichen Atmosphäre statt! Hieran hatte sicher auch die Verbandsspitze des Thüringer Bauernverbandes ihren Anteil, der diese Vorgehensweise bei der Festlegung der zukünftigen Nutzung am Rande einer Präsidiumssitzung durch den Vorstand der SNT erläutert worden war. Dieser Prozess wird bis heute fortgesetzt. Seit der Übernahme der Flächen zum 01.10.2010 wurden in Zusammenar-

GESCHICHTE DER FLÄCHENÜBERTRAGUNG

Der Freistaat Thüringen hat mit 763 km von 1.193 km den größten Anteil am ehemaligen Grenzstreifen. Mitte der 1990er-Jahre wurden erste Konzepte zur Erhaltung und Entwicklung des Grünen Bandes Thüringen erarbeitet. Seit Ende 1998 gibt es ein verbindliches Leitbild, nach welchem

- der Natur in diesem Raum Vorrang einzuräumen ist,
- ein Teil Deutscher Geschichte für zukünftige Generationen sichtbar und begreifbar gemacht werden soll und
- die wirtschaftlichen Potenziale auch für Fremdenverkehr sowie regionale Entwicklung genutzt werden sollen.

Weiterhin sollten die komplizierten Eigentumsverhältnisse zügig geklärt und neu geordnet werden sowie eine zukünftige Landnutzung nachhaltig und möglichst konfliktfrei im Konsens mit den Menschen gestaltet werden.

Für die Übertragung der Flächen des Grünen Bandes Deutschland an die Bundesländer gab es frühzeitig Forderungen aller neuen Bundesländer. Im Herbst 2003 wurden erste Verhandlungen zwischen den betroffenen Ländern und dem Bund, hier mit den Bundesministerien für Umwelt und für Finanzen (BMU und BMF) aufgenommen. Thüringen übernahm hierbei die Verhandlungsführerschaft.

Zunächst waren die Flächen in und um Berlin Bestandteil der Verhandlungen, was diese nahezu aussichtslos machten. Aus diesem Grund wurden Sie später ausgeklammert.

Mit dem Abschluss der Koalitionsvereinbarung der Regierungskoalition im November 2005 wurde das Grüne Band zu einem Teil des Nationalen

Naturerbes erklärt und zur Übertragung an die Länder vorgesehen. Auf dieser Basis wurden die begonnenen Verhandlungen weitergeführt. Jedoch erst im April 2008 konnte in bilateralen Gesprächen mit dem Bund ein tragfähiger Kompromiss für Thüringen gefunden werden. Das Verhandlungsergebnis wurde durch die Thüringer Landesregierung mit einem Kabinettsbeschluss vom 27.05.2008 bestätigt.

Das Thüringer Umweltministerium erarbeitete zügig und in Abstimmung mit dem Thüringer Finanzministerium, dem BMU und dem BMF eine entsprechende Vereinbarung. Die Möglichkeit der Übertragung der ehemaligen Bundesflächen an die Stiftung Naturschutz Thüringen war hierbei ein wesentliches Ziel Thüringens.

Der Bund erwirkte eine Vergabe von Dienstleistungsaufträgen auf den Übertragungsflächen an den Bundesforst für insgesamt acht Jahre in Höhe von 65.000 Euro jährlich, der Freistaat Thüringen übernimmt auch zugehörige Sachkosten. Weiterhin wurde vereinbart, Personal der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben für Maßnahmen in Naturschutzgroßprojekten am Grünen Band in Höhe eines Personalkostenumfanges von 380.000 Euro einzusetzen.

Bereits am 09.11.2008 wurde – nach erfolgter Zustimmung durch den Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages – die Vereinbarung zur Übertragung der Bundesflächen unterzeichnet. Die Unterzeichnung der Folgevereinbarung zwischen dem Freistaat Thüringen und der Stiftung Naturschutz Thüringen fand am 02.09.2009 statt.

beit mit der Thüringer Landgesellschaft (ThLG) bereits 105 Pachtverträge über insgesamt ca. 1.500 ha neu verhandelt und abgeschlossen. Hierbei ist die SNT für die naturschutzfachlichen Vorgaben und Entscheidungen zuständig, die ThLG für deren Umsetzung in Vertragsform und den Vollzug der Verträge.

Insgesamt (mit den übernommenen Altverträgen) sind zu den Eigentumsflächen der SNT gegenwärtig 141 Pachtverträge vereinbart. Damit sind insgesamt ca. 2.070 ha des Grünen Bandes verpachtet, d. h. für rund die Hälfte der SNT-Flächen am Grünen Band (53%) liegt eine vertraglich vereinbarte Nutzung vor.

Während das Liegenschaftsmanagement durch die ThLG erfolgt, liegt die forstliche Betreuung, die Verkehrssicherungspflicht und der Holzverkauf auch heute noch in Händen der BImA, welche über einen Dienstleistungsvertrag mit diesen Aufgaben betraut wurde. Die Bundesförster bewirtschaften und pflegen jedoch nicht nur den Wald, sie drängen ihn an vielen Stellen auch zugunsten des Offenlandes zurück.

ERSTPFLEGE ERFORDERLICH

Auf bisher ca. 100 ha wurden verbuschte Flächen freigestellt und sollen in Zukunft wieder landwirtschaftlich genutzt werden (Abb. 1). Diese Nutzung muss natürlich im Sinne des Naturschutzes und des Biotopverbundes erfolgen. Dies bedeutet konkret, dass nicht nur Wald in Offenland sondern in einigen Bereichen auch Acker in Grünland oder Brachestreifen und Intensivgrünland in extensiv genutztes Grünland umgewandelt wird. Der Erhalt des Grünen Bandes als „Offenland“ lässt den Charakter des ehemaligen „Todesstreifens“ noch erahnen. Außerdem ist gerade extensiv genutztes Offenland besonders artenreich, aber auch besonders selten, da es unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten eher unattraktiv ist. Somit ist der Erhalt oder die Wiederherstellung von offenen Strukturen das Haupt-Leitbild für Pflegemaßnahmen.

Es gibt aber auch Bereiche, in denen es nicht mehr sinnvoll oder möglich ist, die Entwicklung zu Wald aufzuhalten. Sei es, weil ringsum alles bewaldet ist und



Abb. 1: Entbuschung einer Heidefläche am Pferdeberg nördlich von Kirchgangern (Lkr. Eichsfeld), eine Maßnahme der unteren Naturschutzbehörde. (Aufn. M. KÖNIG 20.11.2011)



Abb. 2: Blick von der Thüringer Warte bei Lauenstein (Lkr. Kronach / Bayern) auf das Grüne Band – hier als hellgrüne Birkensukzession im Fichtenwald erkennbar. (Aufn. S. FREDLMEIER 10.05.2008)

aufgrund der standörtlichen Gegebenheiten kein Nutzer für den Erhalt des Offenlandes gefunden werden kann; oder sei es, weil innerhalb einer sehr offenen Landschaft wie der Rhön eine Gehölzstruktur als Biotopverbund und erkennbare Leitlinie in der Landschaft fungieren kann. Dort sind auch naturnahe Waldentwicklung, Waldumwandlung und Niederwaldnutzung mögliche Ziele für das Grüne Band (Abb. 2). In der Rhön hat die BImA im Auftrag der SNT im letzten Jahr auf ca. 3 ha ein Pilotprojekt zur Umwandlung von Hoch- in Niederwald umgesetzt. Um für solche

Maßnahmen, aber auch für mögliche Nutzungsfreie Zonen eine Grundlage zu schaffen, soll in den nächsten Jahren der gesamte Waldbesitz der SNT am Grünen Band mit einer Forsteinrichtung überplant werden.

FINANZIERUNG UND DOKUMENTATION

Alle Aufgaben, die mit der Erhaltung und Entwicklung des Grünen Bandes verbunden sind und die nicht aus Pachteinnahmen, Holzerlösen oder durch

Projekte der Ausgleichsabgabe abgedeckt werden, finanziert der Freistaat über eine Fehlbedarfsfinanzierung. Hinzu kamen in der Vergangenheit Mittel aus dem Vermögen der „Parteien und Massenorganisationen der DDR“ und des Mauerfonds. Mit diesen Mitteln wurden Teile des in Abschnitten sehr desolaten Kolonnenweges saniert und eine Datenbank aufgebaut, die es der SNT ermöglicht, zu dokumentieren, wo welcher Zustand herrscht, was wo geplant ist oder schon umgesetzt wurde und wo noch Handlungsbedarf besteht. Diese Daten stehen im „Fachinformationssystem (FIS) Naturschutz“ der gesamten Thüringer Naturschutzverwaltung zur Verfügung. Langfristig sollen die wichtigsten Informationen über die Homepage der SNT auch der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden.

Aktuell sind in der oben genannten Datenbank 140 Projekte zur Pflege und Entwicklung des Grünen Bandes dokumentiert. Davon wurden bereits 52

Projekte über eine Gesamtfläche von 872 ha in den letzten Jahren umgesetzt, dies sind vor allem die oben genannten Entbuschungs- und Umwandlungsmaßnahmen, Waldumbaumaßnahmen oder Gewässerrenaturierungen, aber auch Pflegeeinsätze mit Freiwilligen (KOWOL & SCHMIGALLE 2014).

GELUNGENE BEISPIELE FÜR GUTE ZUSAMMENARBEIT

Bei der Erstpflge und anschließenden Verpachtung ist eine gute Zusammenarbeit mit den Landnutzern erforderlich. Aufwändige Entbuschungsmaßnahmen machen nur dann Sinn, wenn die Flächen anschließend auch offen gehalten werden. Im Raum Ifta (Wartburgkreis) bot sich die Möglichkeit für eine solche Kooperation: Hier konnte im vergangenen Jahr entlang des Grünen Bandes eine zusammenhängende Fläche von ca. 34 ha an einen ortsansässigen Schäfer verpachtet werden, nach-

dem weite Teile in Zusammenarbeit von SNT, Thüringer Landgesellschaft, BUND und der unteren Naturschutzbehörde entbuscht worden waren.

Hierfür wurden 2013 Finanzmittel aus dem ENL-Projekt „Verbesserung des Offenland-Biotopverbundes im Grünen Band in Thüringen“ durch den BUND und Mittel der SNT eingesetzt. Leider ist es nicht gelungen, die Beweidung mit Schafen und Ziegen als erforderliche Nach- und Folgepflege gleich im ersten Jahr zu etablieren. Aufgrund der sehr großen Fläche, die dem Schäfer zur Nutzung zur Verfügung gestellt werden konnte, ist geplant, eine zusätzliche Herde aufzubauen und auf längere Sicht als Hüteherde zu entwickeln. Um den zwischenzeitlichen Neuaustrieb einzudämmen, wurde Anfang 2014 stellenweise nachgemulcht. Flächen dieser Größenordnung haben für Schäfer durchaus auch eine wirtschaftliche Bedeutung. Insgesamt sind auf den Flächen der SNT derzeit 18 Schäfer unterwegs.



Abb. 3: Im Zusammenhang mit dem Bau eines Radweges (Beginn noch 2014) an der Werra zwischen Wahlhausen und Lindewerra (Lkr. Eichsfeld) wird der 9 ha große Rapsacker im Überschwemmungsbereich rechts (westlich) des künftigen Radweges bei Wahlhausen (Verlauf rot skizziert) 2015 in eine strukturreiche Grünlandaue umgewandelt. Im Hintergrund: Bad Sooden-Allendorf (Werra-Meißner-Kreis / Hessen). (Aufn. T. STEPHAN 28.05.2013)

Da es zu diesem Zeitpunkt aufgrund der geltenden Förderrichtlinie nicht möglich war, die Flächen sofort in einem geeigneten KULAP-Programm zu bewirtschaften, wurde mit dem Nutzer ein Pachtvertrag vereinbart, bei dem vorerst kein Pachtzins zu zahlen ist, jedoch die Bewirtschaftungsauflagen klar geregelt sind.

Bereits im Sommer 2013 konnte man nach der Entbuschung ein reichhaltiges Arteninventar feststellen. Bei einer an das Entwicklungsziel angepassten extensiven Nachnutzung ist davon auszugehen, dass sich die Fläche zukünftig als Lebensraum eines vielfältigen und reichhaltigen, für Offenlandbiotope typischen Arteninventars entwickelt. Dieses Projekt zeigt sehr deutlich, was das Zusammenwirken verschiedener Akteure mit gleicher Zielsetzung bewirken kann.

VIELE WÜNSCHE UNTER EINEM HUT

Ein weiteres Beispiel aus der Praxis zeigt, wie eine Änderung der Flächennutzung verhandelt und umgesetzt werden kann: Im Überschwemmungsbereich der Werra zwischen Wahlhausen und Lindewerra wurden der SNT 9 ha acker-

baulich genutzte Flächen übertragen. Diese sind jedoch durch privates Eigentum zergliedert, was die Entwicklungsmöglichkeiten erschwert. Hier konnten durch einen intensiven Abstimmungsprozess die Ziele vieler Akteure „unter einen Hut“ gebracht werden.

Auslöser der Diskussionen war 2010 der Wunsch der Gemeinde Wahlhausen, unmittelbar an der Werra einen Radweg zu realisieren. Dazu hätten Flächen der SNT im Grünen Band überbaut werden müssen. Der Vorschlag der SNT, den Weg als zukünftige Nutzungsgrenze zwischen Aue / Überschwemmungsbereich und intensiv genutztem Ackerbereich zu realisieren, wurde aufgegriffen. Die SNT konnte damit eine Zerschneidung der Aue vermeiden. Die Flächen der SNT können im Überschwemmungsbereich, der gleichzeitig das Grüne Band ist, zusammengelegt und zu einer extensiv genutzten Auenlandschaft entwickelt werden.

Gemeinde und Landkreis erreichen mit der Verlagerung des Radweges von der Kreisstraße weg, dass ein überregional bedeutsamer Radwanderweg sicherer und attraktiver wird und somit der Raum eine touristische Aufwertung erfährt. Die Wasserwirtschaft unterstützt

die Planungen, da Ziele der Wasserrahmenrichtlinie und der EU-Hochwasserrisikomanagement-Richtlinie umgesetzt werden und das Überschwemmungsgebiet geschützt wird. Der Nutzer und die Landwirtschaftsverwaltung konnten von der Lösung überzeugt werden. Dem Landwirt wurde zugesichert, dass er das entstehende Grünland zukünftig extensiv nutzen kann. Der Planungsbereich liegt in der Förderkulisse des Naturschutzgroßprojektes „Grünes Band Eichsfeld – Werratal“. Hier wurde die Lösung in den Pflege- und Entwicklungsplan aufgenommen. Ein unverzichtbarer Partner – die Flurneuordnung – war von Beginn an den Abstimmungen beteiligt. Sie stimmte dem gemeinsamen Antrag der Gemeinde und der SNT zu, das angrenzende Flurbereinigungsverfahren Lindewerra zu erweitern. Nach Fertigstellung des Radweges kann die Umnutzung der Aue in ein bis zwei Jahren beginnen (Abb. 3).

DAS LEIDIGE THEMA MINEN

In Thüringen waren insgesamt ca. 661.000 sogenannter „Antipersonenminen“ verlegt worden, die bis ca. 1985 von der Nationalen Volksarmee bzw. den Grenztruppen der DDR wie-



Abb. 4: Minennachsuche durch ehemalige NVA-Soldaten bei Ecklingerode (Lkr. Eichsfeld). (Aufn. K. SCHMIDT 17.09.1992)

der geräumt wurden (HENNICKE & WEISENSEE 2011). Trotz einer erneuten Minennachsuche von 1991 bis 1995 blieb bei einem Vergleich von Verlege- und Räumprotokollen der Verbleib von immerhin rund 33.000 Minen entlang der gesamten ehemaligen innerdeutschen Grenze unklar (Abb. 4). Besonders in Überschwemmungsgebieten und Auen sind nachweislich schon zu Zeiten der innerdeutschen Teilung immer wieder Minen, z. B. nach Bayern, abgespült worden. Bei Starkniederschlagsereignissen wurden besonders in Steilhanglagen Minen ausgespült. Es ist nicht bekannt, wie viele der Minen durch den Tritt schwerer Säugetiere ausgelöst wurden oder auch, z. B. durch Füchse, verschleppt wurden. Teilweise fehlen Räumprotokolle. Kurzum: Die Differenz zwischen der Zahl der verlegten und geräumten Minen kann eine Vielzahl von Ursachen haben und eine lückenlose Nachvollziehbarkeit wird es nie

geben. HENNICKE & WEISENSEE (2011) benannten in ihrem Gutachten insgesamt 42 Flächen mit einer Gesamtlänge von 25 km, bei denen aufgrund definierter Kriterien von einem „erhöhten Restrisiko“ für Minen auszugehen ist. Diese Bereiche dürfen ausschließlich auf ausgebauten Wegen und Straßen betreten oder befahren werden. Die Gebiete wurden gekennzeichnet und sollten dadurch im Gelände erkennbar sein (Abb. 5). Eine Entscheidung der Landesregierung über eine vorsorgliche Beräumung von Restrisikoflächen steht noch aus.

WIE GEHT'S WEITER?

Noch mehr als bisher wird in Zukunft die Zusammenarbeit verschiedener Akteure gefragt sein. Inzwischen ist die SNT im Rahmen des Nationalen Netzwerkes Natur bundesweit mit anderen Eigentümern und Akteuren auf Flächen des

Nationalen Naturerbes (und anderen Naturschutzflächen) verbunden. Eine ganz zentrale Funktion kommt in Thüringen den Ämtern für Landentwicklung und Flurneuordnung zu: Wo immer Flurneuordnungsverfahren mit Beteiligung des Grünen Bandes laufen, besteht im laufenden Verfahren die Möglichkeit, die Eigentumsverhältnisse so zu ordnen, dass momentan zersplitterte Einzelflächen zusammengelegt und damit zu naturschutzfachlich wertvolleren Einheiten werden.

Im Einzelfall wird es der SNT und sicher auch dem BUND noch möglich sein, zusätzliche Flächen zu erwerben. Eine allzu große Flächenerweiterung wird es aber wohl nicht mehr geben. Vielleicht am ehesten noch durch die Zweckverbände für die geplanten Naturschutzgroßprojekte (BEYER 2014; KEIL 2014), wo Flächenerwerb im Grünen Band vorgehen ist.



Abb. 5: Infoschild mit Minenwarnung bei Herbartswind (Lkr. Hildburghausen). (Aufn. ThLG 22.11.2012); Einblendung: Minenwarnung in der Dreckmahte (Lkr. Eichsfeld). (Aufn. K. SCHMIDT 04.07.2013)



Abb. 6: Beweidung mit Ziegen am Kieforst (FFH-Gebiet und geplantes NSG) südwestlich von Pferdsdorf (Gemeinde Krauthausen / Wartburgkreis). (Aufn. T. WEY August 2012)

Natürlich sollten die genannten Naturschutzgroßprojekte der Naturschutzidee „Grünes Band“ insgesamt einen deutlichen Schub nach vorne geben. Die öffentliche Diskussion (über beide Projekte!) war allerdings teilweise mehr Rück- als Fortschritt. Es bleibt daher zu hoffen, dass die Projekte nicht zerredet werden und sie in Kürze, nach der in Phase eins erarbeiteten Planung, in die Phase zwei, die Umsetzungsphase, gehen können.

Durch die Flächenübertragung an die SNT bzw. den Flächenerwerb des BUND sind eigentumsrechtlich die Weichen für einen Erhalt großer Bereiche des Grünen Bandes gestellt. Der Erhalt des Offenlandes kann aber auch auf diesen Flächen nur gelingen, wenn dauerhaft Fördermittel bereitstehen, mit denen die Pflegeleistungen der betroffenen Landwirte honoriert werden können. Ohne Fördermittel für extensive Grünlandbewirtschaftung, sei es durch Wanderschäferi, Mahd oder auch extensive Rinderbeweidung, wird das Grüne Band auf Dauer zuwachsen und seinen ursprünglichen Charakter verlieren (Abb. 6).

DANK

Die Pflege und Entwicklung des Grünen Bandes ist und bleibt eine Aufgabe, die

nur bewältigt werden kann, wenn die vielen am Grünen Band engagierten Akteure zusammenarbeiten. Zahlreiche Maßnahmen wurden mit und von lokalen Akteuren wie z. B. den Verwaltungen der Großschutzgebiete, unteren Naturschutzbehörden, Landschaftspflegeverbänden oder Naturschutzvereinen auf Flächen der SNT realisiert. Deshalb sei an dieser Stelle allen gedankt, die die SNT und die aktiven Naturschützer bei ihren Schutzbemühungen unterstützen.

LITERATUR

- BEYER, S. (2014): Das Naturschutzgroßprojekt „Grünes Band Rodachtal – Lange Berge – Steinachtal“. – Landschaftspflege und Naturschutz in Thüringen 51 (4): 166
- HENNICKE, T. & P. WEISENSEEL (2011): Ermittlung, Bewertung und Darstellung des von erdverlegten Antipersonenminen ausgehenden „erhöhten verbleibenden Restrisikos“ im Thüringer Bereich der ehemaligen innerdeutschen Grenze. – Gutachten im Auftrag des Freistaats Thüringen, vertreten durch das Thüringer Ministerium für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz, 44 S.
- KEIL, H. (2014): Naturschutzgroßprojekt „Grünes Band Eichsfeld – Werratal“. – Landschaftspflege und Naturschutz in Thüringen 51 (4): 163

KOWOL, K. & S. SCHMIGALLE (2014): Das Grüne Band als Ort der Umweltbildung. – Landschaftspflege und Naturschutz in Thüringen 51 (4): 185–187

Dr. Dieter Franz

Stiftung Naturschutz Thüringen
c/o Landwirtschaftsamt Hildburghausen
Forstweg 4
98646 Hildburghausen
Dieter.Franz@lwa.thueringen.de

Ines Püschel

Thüringer Landgesellschaft mbH
Weimarerische Str. 29 b
99099 Erfurt
I.Pueschel@THLG.de

Beate Schrader
Ingrid Werres

Stiftung Naturschutz Thüringen
Hallesche Str. 16
99085 Erfurt
Beate.Schrader@tlug.thueringen.de
Ingrid.Werres@tlug.thueringen.de

Barbara Schmidt

Thüringer Ministerium für Landwirtschaft,
Forsten, Umwelt und Naturschutz
Hallesche Straße 16
99085 Erfurt
Barbara.Schmidt@tmf.thueringen.de